



Anhang zur Studienordnung

Japanologie (2024)

Bachelor

Major 120 (Bachelor of Arts UZH)

Das Major-Studienprogramm Japanologie 120 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Japanologie 60.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 120 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 30% der Studienleistungen benotet, darunter die Bachelorarbeit.
- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe	
Einführung in die Japanologie	sämtliche Pflichtmodule	P	
Aufbau japanische Sprache und wissenschaftliches Arbeiten	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 6 ECTS Credits	P	WP
Vertiefung japanische Sprache	mind. 18 ECTS Credits	WP	W
Japanische Philologie	mind. 12 ECTS Credits	WP	W
Gesellschaft Japans	mind. 12 ECTS Credits	WP	W
Überfachliche Angebote	[keine Mindestanforderung]	WP	W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]	WP	W
Abschluss	sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P	

Die Differenz auf 120 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2024. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2024 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 24. März 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 16. Mai 2023.